

6. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 25.07.2025 (GVOBL. Schl.-H. 2025 Nr. 121), des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Ges. vom 04.05.2022, GVOBL S. 564) sowie §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbWAG) in der Fassung vom 13.11.2019 (GVOBL. S. 425) zuletzt geändert am 13.12.2024 (GVOBL. S 875, 927) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 2025 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich	8,00 €, 12,00 €.
---	---------------------

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Jürgen-Schumann-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden	1,36 €,
b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken	1,80 €.

Artikel II

Die 6. Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Appen, den 10. Dezember 2025

Lütje
Bürgermeister

